



Beschluss Nr. 2/2026

Am Donnerstag, den 24. September 2026, trafen sich die Mitglieder des Schulrates der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn auf Einladung der Schuldirektorin Christine Maria Ladurner um 17:00 Uhr zu einer Videokonferenz anlässlich der zweiten Schulratssitzung des Jahres 2026.

Mitglieder	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Obexer Maria	Eltern	x	
Stafler Andreas	Eltern	x	
Gaiser Lilly*	Schüler	x	
Paris Johannes*	Schüler	x	
Assner Ulrike	Lehrpersonen	x	
Faller Renate	Lehrpersonen	x	
Gallmetzer Karl	Lehrpersonen	x	
Wieland Doris	Lehrpersonen	x	
Ladurner Christine Maria	Schulführungskraft	x	
Pallestrong Carmen	Schulsekretärin	x	

* Nicht volljährige Mitglieder des Schulrates haben kein Stimmrecht in Bezug auf den Haushaltsvoranschlag, den Rechnungsabschluss sowie die Verwendung der Geldmittel.

(Rechtsgrundlage: Art. 17, Absatz 5 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 – Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung)

DER SCHULRAT

gestützt auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung, in geltender Fassung);
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118, Art. 17, welches die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 regelt;
- Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, in geltender Fassung);
- Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- Statut der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern.

nach Einsichtnahme und Erwägung, dass:

- die Sitzung des Schulrates ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- die Schuldirektorin, Frau Dir. Ladurner, die Dringlichkeit folgender zwei Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 vorgelegt hat:
 1. Erneuerung und Automatisierung der Beregnungsanlage: Die bestehenden Regner sind altersschwach und erneuerungsbedürftig. Durch die Synergie mit den im Herbst 2026



anstehenden Erdarbeiten des Bodenverbesserungskonsortiums lassen sich durch eine zeitgleiche Ausführung erhebliche Mehrkosten für einen doppelten Erdaushub vermeiden;

2. Sanierung und Neugestaltung des Sportplatzes: Der derzeitige Sportplatz ist in einem desolaten Zustand und unnutzbar (unter anderem durch von Bäumen eingerissene Netze). Eine zeitnahe Neugestaltung ist erforderlich, um den Schülerinnen und Schülern rasch wieder adäquate Sportflächen zur Verfügung zu stellen;
- die Schulsekretärin, Frau Carmen Pallestrong, die finanzielle Abwicklung durch die Auflösung von Eigenmittel-Rücklagen in Höhe von 50.000,00 Euro dargestellt hat;

BESCHLIESST EINSTIMMIG

- **Genehmigung der Investitionen:** Die Durchführung der außerplanmäßigen und dringenden Investitionen (Erneuerung/Automatisierung der Beregnungsanlage sowie Sanierung des Sportplatzes) im Haushaltsjahr 2026 wird genehmigt.
- **Auflösung von Rücklagen:** Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wird die Auflösung von Eigenmittel-Rücklagen im Ausmaß von 50.000,00 Euro genehmigt.
- **Beauftragung:** Die Schuldirektorin sowie die Schulsekretärin werden mit der Durchführung aller notwendigen Verwaltungs- und Buchhaltungsakte beauftragt.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

Die Direktorin
Christine Maria Ladurner
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Firmato digitalmente da: Christine Maria Ladurner
Data: 02/10/2026 12:40:01

Die Sekretärin
Carmen Pallestrong
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)
Firmato digitalmente da:
Carmen Pallestrong
Data: 19/10/2026 16:11:54

Veröffentlichungen auf der WEB-Seite der Schule unter „Transparente Verwaltung“